

### INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen .....	S. 149
Auf einen Blick .....	S. 154

### BEKANTMACHUNGEN

#### REDE VON HERRN STADTKÄMMERER CYPRIAN ANLÄSSLICH DER EINBRINGUNG DES HAUSHALTSPLANENTWURFES 2020 IN DEN RAT DER STADT KREFELD AM 04. JULI 2019

- Es gilt das gesprochene Wort -

#### Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung / Grundaussagen.....	3
	1.1 Verlassen der Haushaltssicherung .....	4
	1.2 Grunddaten des Haushaltsplanentwurfs.....	6
2	Ergebnishaushalt 2020.....	7
	2.1 Ordentliche Erträge .....	7
	a) Gewerbesteuer .....	7
	b) Schlüsselzuweisungen .....	8
	2.2 Ordentliche Aufwendungen.....	9
	a) Personalaufwendungen .....	10
	b) Transferaufwendungen/Arbeitslosenquote.....	11
	2.3 Bedeutende Investitionsvorhaben.....	12
	a) Krefelder Sport .....	15
	b) Verwaltungsstandorte.....	16
	c) Kultur.....	16
	d) Sonstiges .....	16
	2.4 Bilanzielle Auswirkungen und Schuldenabbau .....	17
3	Chancen und Risiken im neuen Haushalt .....	20
	a) Auswirkungen November-Steuerschätzung.....	20
	b) Organisatorische Veränderungen .....	20
	c) Reform der Grundsteuer .....	21
	d) Klimaschutz.....	22
	e) Weitere Chancen und Risiken .....	24
4	Fazit/Schlussbemerkung und -appell.....	25

#### 1 Einleitung / Grundaussagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Rates, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Krefeld, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung, „was lange währt, wird endlich gut“...

Mit dem heutigen Haushaltsplanentwurf 2020 ist es uns erneut gelungen, einen Planentwurf vorzulegen, der in allen vier Planjahren (von 2020 bis 2023) „schwarze Zahlen“ schreibt. Damit haben wir endlich, nach vielen Jahren und Jahrzehnten des eisernen Sparens und der haushaltsrechtlichen Fesseln die planerischen Voraussetzungen geschaffen, das Haushaltssicherungskonzept mit dem Jahr 2020 planmäßig zu verlassen!

„Was lange währt, wird endlich gut ...“

... gilt ebenso für die Haushaltsgenehmigung für das laufende Jahr 2019. Vor wenigen Tagen, genauer gesagt mit Verfügung vom 01. Juli, haben wir nach monatelangem Warten die Haushaltsgenehmigung von Frau Regierungspräsidentin Radermacher erhalten. Und das ohne jede Auflage oder Bedingung. Unsere Kritik am langen Genehmigungsverfahren habe ich Ihnen gegenüber bereits verdeutlicht und soll heute Abend nicht weiter vertieft werden. Denn am Ende des Tages zählt nur, dass die Haushaltsgenehmigung endlich vorliegt. Und das ist nun der Fall.

#### 1.1 Verlassen der Haushaltssicherung

Mit Freude darf ich Ihnen mitteilen, dass wir heute einen Haushaltsplanentwurf vorlegen, der den Grundstein legt, uns von der Genehmigungspflicht der Bezirksregierung zu lösen!

Bevor ich die wesentlichen Daten und Fakten des „20er“ Haushalts vorstelle, möchte ich an dieser Stelle einen kleinen Rückblick über die letzten Jahrzehnte geben:

In der Zeit von 1993 bis 2007 befanden wir uns in der Haushaltskonsolidierung. In den Jahren 2008 bis 2010 konnte der Haushaltsausgleich zwar fiktiv erreicht werden, indem die Ausgleichsrücklage immer weiter reduziert wurde. Nachteilig hieran ist, dass damit die Ausgleichsrücklage schlussendlich im Jahr 2010 vollständig aufgezehrt war. Das hatte zur Folge, dass wir seit dem Jahr 2011 ununterbrochen in der Haushaltssicherung sind. Auch die Steuer- und Entgelterhöhungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger waren einschneidende und „harte“ Entscheidungen. Einschnitte im städtischen Leistungsangebot und Kürzung freiwilliger Zuschüsse waren zudem weitere negative Begleiterscheinungen.

Seit NKF-Umstellung ist es erst wenigen Kommunen im Regierungsbezirk Düsseldorf gelungen, die Haushaltssicherung zu verlassen. Mit dem erfolgreichen Abschluss unseres Haushaltssicherungskonzeptes im kommenden Jahr werden wir dann dazu gehören.

Unter den kreisfreien Städten des Regierungsbezirks Düsseldorf spielen wir haushalterisch bereits jetzt eine außerordentliche Rolle. Neben der Stadt Düsseldorf sind wir die

einzigste kreisfreie Stadt, die nicht von zig Landesmillionen aus dem Stärkungspakt profitiert und die mit dem Verlassen der Haushaltssicherung im kommenden Jahr die vollständige Finanzautonomie zurückerlangen wird. Städte wie Duisburg, Essen, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr oder Wuppertal befinden sich derzeit im Stärkungspakt und werden diesen frühestens mit dem Haushalt 2021 verlassen (Stadt Mülheim an der Ruhr sogar erst 2028).

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die bereits geleistete Arbeit können und dürfen wir stolz sein. ABER: Der Weg ist hier und heute noch nicht zu Ende!

## 1.2 Grunddaten des Haushaltsplanentwurfs

Kommen wir nun zu den Eckwerten des Haushaltsplanentwurfs 2020.

Insgesamt sieht der Haushaltsplanentwurf für 2020 Gesamterträge von 884,7 Mio. Euro und Gesamtaufwendungen von 877,9 Mio. Euro vor. Im Saldo ergibt sich somit im für das Verlassen der Haushaltssicherung entscheidenden Jahr 2020 ein positiver Saldo von rund 6,8 Mio. Euro.

Auch in den Jahren 2021, 2022 und 2023 erwarten wir, wie eingangs erwähnt, positive Überschüsse mit rund 10,6 Mio., 5,0 Mio. und 4,1 Mio. Euro.

Obwohl die Ergebnisse der Steuerschätzung aus Mai zu haushalterischen Verschlechterungen im Millionenbereich geführt haben. Hierauf gehe ich später gesondert ein.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 beinhaltet zudem die 5. und (hoffentlich) letzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Diese enthält wertmäßig keine Veränderungen zur 4. Fortschreibung, das bedeutet allerdings nicht, dass wir nach dem Ende der Haushaltssicherung unseren Sparkurs grundsätzlich verlassen!

## 2 Ergebnishaushalt 2020

Basis der Haushaltsplanung 2020 bilden die mittelfristige Planung für die Jahre 2020 bis 2022 in dem von Ihnen am 06. Dezember vergangenen Jahres verabschiedeten Haushaltsplan 2019. Dieser wurde anhand von Steigerungsraten und Orientierungsdaten fortgeschrieben.

### 2.1 Ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen spielt die Gewerbesteuer die wohl wichtigste Rolle.

#### a) Gewerbesteuer

Sie stellt weiterhin eine der volatilsten Größen des städtischen Haushalts dar. Auf Basis der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer in 2017 mit rund 131 Mio. Euro im Rechnungsergebnis (+ 6 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz 2017) und des jüngst prognostizierten Ergebnisses zum 31.12.2018 von mehr als 168 Mio. Euro (+ 41 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz 2018) wurde die Planung für die Jahre 2020 fortfolgende konservativ auf 140 Mio. EUR angepasst und eine moderate Steigerung in Höhe von 1,0 Mio. EUR p. a. ab 2021 aufgrund der konjunkturellen Entwicklung eingeplant. Diese haushalterische Anpassung wurde auch in der Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf ausdrücklich begrüßt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um es deutlich zu sagen: Unterstellt, dass das voraussichtliche Jahresergebnis 2018 mit 168 Mio. EUR sich in den nächsten Jahren wiederholt, sind wir in der Lage,

auch eventuelle kurzfristige wirtschaftliche Schwächen aufzufangen, da unsere Planansätze deutlich konservativer etatisiert sind.

Im interkommunalen Vergleich sehen wir weiterhin gut aus. Die Landeshauptstadt Düsseldorf mit fast einer Milliarde Gewerbesteuerertrag stellt für uns hier keinen Maßstab dar.

#### b) Schlüsselzuweisungen

Neben der Gewerbesteuer bilden die Schlüsselzuweisungen eine der größten Ertragspositionen mit einem Gesamtvolumen von rund 184 Mio. Euro in 2020. Grundlage für die Ansatzbildung bei den Schlüsselzuweisungen bildet das Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 vom 18.12.2018.

Die aktuellen Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Mai 2019 gehen derzeit von geringeren Wachstumsraten bei den Steuereinnahmen aus im Vergleich zur letzten Prognose aus November 2018. Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung mussten wir einen hohen siebenstelligen Betrag hieraus auffangen.

Die geringeren Wachstumsraten werden sich auch auf die Orientierungsdaten zu den Schlüsselzuweisungen niederschlagen, die für den Sommer 2019 erwartet werden. Die hieraus entstehenden finanzwirtschaftlichen Veränderungen bleiben abzuwarten und werden über den Veränderungsnachweis dargestellt.

### 2.2 Ordentliche Aufwendungen

Nach der Darstellung der beiden wichtigsten und größten Ertragspositionen komme ich nun zur Aufwandsseite des städtischen Haushalts:

Das Gesamtvolumen der Krefelder Aufwandsseite beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt 878 Mio. Euro.

#### a) Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für Personal und Versorgung bilden dabei mit rund 29% und mehr als 252 Mio. Euro einen der größten Posten der städtischen Aufwandsseite.

Die Personalaufwendungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und steigen weiter. Trotz großer Kraftanstrengungen zur Haushaltskonsolidierung, z. B. durch Stellenabbau und konsequenter Aufgabenkritik, konnten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie personalintensive gesetzliche Veränderungen (wie z. B. die U3-Betreuung, Offener Ganzttag, 48h-Woche bei der Feuerwehr usw.) nicht in vollem Umfang kompensiert werden.

Ausgehend vom vorläufigen Rechnungsergebnis 2018 wurden der Tarifabschluss 2018 und die Besoldungserhöhung 2019 für die Beamten berücksichtigt. Die Auswirkungen aus dem vom Rat verabschiedeten Stellenplan 2019 sind ebenfalls eingerechnet. Auswirkungen aus dem Stellenplanverfahren 2020 werden insofern bereits berücksichtigt, als dass eine gesetzliche Vorgabe besteht oder sonst ein Organisationsverschulden droht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich noch kurz auf die Tarifabschlüsse in den Jahren 2018 und 2019 eingehen. Ich glaube, die erzielten Ergebnisse können auch in Krefeld als Erfolg für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewertet werden und würdigen die wertvolle Arbeit, die tagtäglich geleistet wird. Nichts desto trotz ist es meine Pflicht, als Stadtkämmerer auch darauf hinzuweisen, dass die finan-

zielle Auswirkung hieraus für den städtischen Haushalt enorm ist und nur durch große Kraftanstrengungen gesamtstädtisch kompensiert werden kann.

## b) Transferaufwendungen / Arbeitslosenquote

Den weiterhin größten Anteil der Aufwendungen stellen die Transferaufwendungen dar. In Krefeld belaufen sich diese in 2020 auf mehr als 327 Mio. Euro und damit rund 38% der ordentlichen Aufwendungen.

Innerhalb der letzten Jahre stiegen die Transferaufwendungen um mehr als 110 Mio. Euro und somit um mehr als ein Drittel. Zu diesem rasanten Anstieg haben u. a. die Flüchtlingsthematik und steigende Fallzahlen im Sozial- und Jugendbereich beigetragen.

Trotz der strukturellen Rahmenbedingungen wie steigender Fallzahlen und einer hohen Arbeitslosenquote gelingt es uns, die stetig wachsenden Aufwendungen im Transferbereich durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen aufzufangen. Hier sind insbesondere die konsequente Umsetzung unseres Haushaltssicherungskonzeptes, eine ständige Optimierung von Arbeitsabläufen und Prozessen, eine effektive und effiziente Haushaltsbewirtschaftung sowie die Generierung von Synergieeffekten zu nennen.

Mein Appell aus dem Vorjahr hat weiter Gültigkeit: Wir dürfen nicht nachlassen, die Landes- und Bundesregierung aufzufordern, dass sie ihrer Verantwortung aus dem Konnexitätsprinzip endlich in voller Höhe gerecht wird. Es muss immer noch das Motto gelten: „Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen.“

## 2.3 Bedeutende Investitionsvorhaben

Im investiven Bereich stehen wir zudem vor der Herkulesaufgabe, den erheblichen Bedarfen gerecht zu werden.

Unsere aktuelle Investitionsplanung stützt sich daher insbesondere auf den vom Bund und Land aufgelegten Förderprogrammen „Gute Schule 2020“ und „KlnvFöG NRW Kapitel 1 und Kapitel 2“ mit einem Volumen von mehr als 68 Mio. EUR.

Durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KlnvFöG NRW) Kapitel 1 entfallen auf Krefeld seit 2017 Fördermittel von insgesamt rund 20 Mio. Euro. Die Rest-Umsetzung des Förderprogrammes wird 2020 weiter im Fokus stehen.

Weitere 19,5 Mio. Euro erhalten wir aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW Kapitel 2. Die Verwendung dieser Fördermittel ist begrenzt auf die Verbesserung der Schulinfrastruktur an allgemein- und berufsbildenden Schulen und kann bis spätestens Dezember 2023 vollständig beim Land abgerechnet werden.

Auch die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ werden in 2020 Bestandteil der Investitionsplanung sein. Für die Schulsanierung, Schulbau, Breitbandanbindung der Schulen und Modernisierung der schulischen IT-Infrastruktur steht in 2020 die letzte Rate von rund 7,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Darüber hinausgehend sieht der Haushalt 2020 für den kompletten Schulbereich, inklusive Ausstattung und Digitalisierung, insgesamt mehr als 1.000 Einzelmaßnahmen vor, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Nach Aufstellung des umfangreichen Schulmaßnahmenpakets im Jahr 2018, sollen bis 2023 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 167 Mio. EUR umgesetzt werden.

U.a. sind nachfolgende Maßnahmen in die Haushaltsplanung 2020 bis 2023 eingeflossen:

- Prinz-Ferdinand-Schule (14,9 Mio. EUR)
- 5. Gesamtschule Oppum (10,8 Mio. EUR)
- Robert-Jungk-Gesamtschule - Erweiterung und Anpassung Schulstandort (6,9 Mio. EUR)
- 4. Gesamtschule Uerdingen (6,3 Mio. EUR)
- Planungskosten Hofstraße (als Ersatz für die Mosaikschule) (2,5 Mio. EUR)
- und viele weitere Maßnahmen.

Neben diesen Schwerpunkten stehen für den U-3 Kita Ausbau von 2020 bis 2023 rund 48 Mio. Euro zur Verfügung.

## a) Krefelder Sport

Auch im Sportbereich stehen in den kommenden Jahren große Investitionsvorhaben an:

Nachdem bereits in diesem Haushaltsjahr mit der Sanierung der Grotenburg eine wichtige Maßnahme im Sportbereich begonnen wird, stehen bis zum Jahr 2023 die Bezirkssportanlagen im Mittelpunkt. Für die Anlagen „Glabbacher Straße“ und „Sprödenal“ sowie für die Erneuerung der „Hubert-Houben-Kampfbahn“ sind bis 2023 Haushaltsmittel von insgesamt 11,9 Mio. EUR etatisiert. Auch die Erneuerung der Flutlichtanlagen sowie der Neubau von Umkleidekabinen bilden in den kommenden vier Jahren einen Schwerpunkt im Sportbereich.

Darüber hinaus ist weiterhin das vom Stadtrat erarbeitete „Investitionspaket Sportinfrastruktur“ mit 1 Mio. EUR pro Jahr im Entwurf 2020 enthalten.

## b) Verwaltungsstandorte

Einen weiteren Investitionsschwerpunkt bildet auch die Sanierung und Erneuerung von Verwaltungsstandorten. Insgesamt planen wir hierfür mehr als 11,2 Mio. EUR bis 2023 ein. Insbesondere die Maßnahmen

- Sanierung Vororathäuser (4,5 Mio. EUR)
- Anfinanzierung für den Neubau Verwaltungsgebäude Theaterplatz (2,8 Mio. EUR) und der
- Umbau der Einwohnermeldeamthalle Rathaus (1,7 Mio. EUR)

stehen im Mittelpunkt der investiven Anstrengungen bei den Verwaltungsstandorten.

## c) Kultur

Auch in die vorhandenen Kultureinrichtungen werden wir weiter investieren. Hier stehen für die Sanierung der verschiedenen Krefelder Kultureinrichtungen 4 Mio. EUR zur Verfügung; sowie für die Hinterhaussanierung des Theaters in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 1,5 Mio. EUR.

## d) Sonstiges

Für den gezielten Ankauf von Flächen zur strategischen Planung von Gewerbe und Wohnraum stehen zudem insgesamt 40 Mio. EUR zur Verfügung.

Mehr als 70 Mio. Euro werden in den kommenden vier Jahren in den Neubau und die Sanierung von Straßen und Radwegen investiert.

Die Sanierung von Kinderspielplätzen mit insgesamt 2,3 Mio. EUR bildet ebenfalls ein wichtiges investives Vorhaben des Haushaltsplanentwurfs 2020.

Dank der konsequenten Umsetzung unserer Sparmaßnahmen, der konservativen Haushaltsbewirtschaftung

sowie der guten wirtschaftlichen Entwicklung sind wir in der Lage, in den Jahren 2020 bis 2023 mehr als 450 Mio. EUR für investive Maßnahmen zu verausgaben und dadurch die Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität in Krefeld zu steigern.

## 2.4 Bilanzielle Auswirkungen und Schuldenabbau

Nach den soeben dargestellten Investitionsvorhaben, möchte ich noch wenige Worte über den Schuldenabbau verlieren:

Bereits mit dem Jahresabschluss 2017 haben wir ein positives Ergebnis von rund 3,9 Mio. EUR erwirtschaftet und damit erstmals seit 25 Jahren wieder „schwarze Zahlen“ geschrieben. Diesen Trend können wir mit dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2018 in Höhe von + 23,6 Mio. EUR nicht nur bestätigen, sondern weiter ausbauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine tolle Entwicklung, an der Sie maßgeblich durch Ihre Beschlüsse mitgewirkt haben.

Durch das positive Jahresergebnis in 2017 von rund 3,9 Mio. konnten wir unser Eigenkapital stärken und die Ausgleichsrücklage wieder aufbauen. Mit dem voraussichtlichen positiven Jahresergebnis 2018 werden wir das Eigenkapital weiter aufstocken.

Aber nicht nur die Stärkung des Eigenkapitals steht ganz oben auf unserer Agenda; auch der Schuldenabbau sowohl bei den Liquiditäts- als auch bei den Investitionskrediten ist weiterhin Bestandteil unseres sparsamen Wirtschaftens. Durch die positiven Jahresergebnisse können wir seit einigen Jahren einen Teil unserer Altschulden tilgen.

Im Kernhaushalt der Stadt stehen aktuell „noch“ (!!!) 469 Mio. EUR an Verbindlichkeiten. Im Vergleich zum Vorjahr (rund 550 Mio. EUR) konnten somit Verbindlichkeiten von rund 80 Millionen Euro getilgt werden.

Von den nunmehr 469 Mio. EUR Verbindlichkeiten entfallen 168 Millionen Euro auf investive Kreditverbindlichkeiten und 301 Millionen Euro auf Liquiditätskredite, aus denen die laufenden Ausgaben der Stadt finanziert werden.

Davon ausgehend beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung bei einer unterstellten Einwohnerzahl von 226.669 Einwohnern auf einen Wert von 2.069 Euro je Einwohner. Die Pro-Kopf-Verschuldung konnte im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 2.426 EUR pro Einwohner um mehr als 350 EUR pro Kopf gesenkt werden. Das bedeutet, dass wir in Sachen Pro-Kopf-Verschuldung unter dem Landesdurchschnitt in NRW liegen.

Auf diese Entwicklung können wir alle stolz sein. Dank der guten wirtschaftlichen Ergebnisse und der konsequenten Umsetzung unserer Konsolidierungsmaßnahmen können wir den Schuldenstand senken.

## 3 Chancen und Risiken im neuen Haushalt

Sehr verehrte Damen und Herren, kommen wir nun zu den Chancen, aber auch zu den Risiken, die im Laufe des Jahres monetäre Auswirkungen auf den Haushalt entfalten könnten.

### a) Auswirkungen November-Steuerschätzung

Im November kann es durch die nächste Steuerschätzung noch zu Auswirkungen positiver wie negativer Art kommen. Bereits die Mai-Steuerschätzung hat gezeigt, dass die optimistischen Steigerungsraten der Vorjahre nicht bestätigt werden konnten.

### b) Organisatorische Veränderungen

Am heutigen Tage werden Sie mit Ihrer Zustimmung zur Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Zentrales Gebäudemanagement Krefeld“ den Grundstein für eine weitere städtische Tochter legen.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 sieht aktuell noch keinerlei haushalterische Auswirkungen, Zahlen, Annahmen etc. vor. Sie finden das Zentrale Gebäudemanagement daher noch in seiner altbewährten Form als Fachbereich 60 im Haushaltsplan.

Im Haushaltsplanentwurf 2020 werden zudem erstmalig die organisatorischen Veränderungen aus der Gründung der Kommunalbetrieb Krefeld, AÖR, planerisch dargestellt.

### c) Reform der Grundsteuer

Das Bundeskabinett hat am 21. Juni diesen Jahres das Gesetzespaket zur Reform der Grundsteuer verabschiedet. Dieser Gesetzesentwurf befindet sich aktuell in der Beratung. Die wichtigste Änderung gegenüber dem Entwurf vom April ist die Schaffung einer Länder-Öffnungsklausel, welche durch eine Grundgesetz-Änderung abgesichert werden soll.

Bis Jahresende soll eine aufkommensneutrale Neuregelung in Kraft treten. Dabei bleibt die Grundsteuer als wichtige Einnahmequelle erhalten und soll künftig anhand realistischer Grundstückswerte und in Abhängigkeit von Lage sowie Mietniveau ermittelt werden.

Tatsächliche Auswirkungen hieraus auf den Haushalt sowie auf die Bürgerinnen und Bürger bleiben abzuwarten. Hinsichtlich der künftigen gesetzlichen Bestimmungen bestehen somit weiterhin Unsicherheiten.

Inwiefern die gesetzliche Ausgestaltung der Reform der Grundsteuer Einfluss auf den endgültigen Haushalt 2020 nehmen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden. Die Umsetzung der Grundsteuerreform wird in diesem Jahr eine spannende Herausforderung darstellen, der wir uns gemeinsam stellen müssen.

Wir planen für die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nach der Sommerpause hierzu einen aktuellen Sachstandsbericht.

### d) Klimaschutz

Nicht erst durch die Aktivitäten der „Friday for Future“-Bewegung spielen umweltbewusstes Verwaltungshandeln und der Klimaschutz in Krefeld eine wichtige Rolle.

Rund 50 Prozent der insgesamt knapp 14.000 Hektar umfassenden Stadtflächen sind unbebaut. Landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wald- und Wasserflächen sowie Erholungsflächen definieren unser Stadtgebiet.

Auf Grund des Klimawandels sind der Erhalt sowie die Optimierung und Neuanlage von Grünflächen zur Verbesserung der Durchlüftung, insbesondere in dichten Stadtquartieren, heutzutage von großer Bedeutung. Die Sanierung der Wälle, die Begrünung von Straßen und Plätzen, die Umgestaltung von Parkanlagen und Kinderspielplätzen sowie die Neupflanzungen von Bäumen sind nur einige klimarelevante Maßnahmen, die in den kommenden vier Jahren weiter im Mittelpunkt stehen.

Auch das Umrüsten auf Elektrofahrzeuge zur Förderung der umweltgerechten Mobilität soll entsprechend der am 19. Februar diesen Jahres in Kraft getretenen Dienstanweisung „Neue Mobilität der Stadtverwaltung Krefeld“ forciert werden.

Der Neubau und die Sanierung von Radwegen in Höhe von mehr als 7 Mio. EUR bis 2023 soll zudem die Bürgerinnen und Bürger sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer animieren, zukünftig öfter „aufs Rad“ umzusteigen.

Zudem haben Sie mit Ihren heutigen Beschlüssen den Grundstein dafür gelegt, dass der Schutz unserer Lebensräume, die Einhaltung von Klimazielen und der schonendere Umgang mit vorhanden Ressourcen zum Wohle nachfolgender Generationen, bei unserer „tagtäglichen“ Arbeit noch deutlicher in den Fokus rückt. Es wird verstärkt unsere Aufgabe sein, ökologisches und wirtschaftliches Handeln zu vereinen und nicht gegenseitig auszuspielen. Der Bewältigung dieser Herausforderung sehen wir mit Spannung entgegen.

#### e) Weitere Chancen und Risiken

Weitere Themenbereiche wie das angekündigte „Gute-Kita-Gesetz“ oder mögliche Auswirkungen aus dem „Brexit“ sind bisher noch nicht berücksichtigt und bergen weitere finanzielle Chancen und Risiken für den Haushalt.

Während der laufenden Haushaltsberatungen werde ich Sie über aktuelle Veränderungen informieren. Sämtliche haushalterische Veränderungen erhalten Sie planmäßig zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 20. November diesen Jahres.

Die von mir skizzierten Chancen und Risiken sind selbstverständlich nicht abschließend zu betrachten. Wirtschaftliche Veränderungen, Gesetzesänderungen oder zusätzliche Leistungen können sich erheblich auf den Haushalt auswirken.

Mit dem laufenden HSK zeigen wir Jahr für Jahr, dass unser Konsolidierungskurs erfolgreich ist. ABER: „Man soll das Fell des Bären nicht verteilen, bevor er erlegt ist.“

Wir müssen die Zügel in Sachen Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau straff und den „Druck im Kessel“ weiter hoch halten.

#### 4 Fazit/Schlussbemerkung und -appell

Zum Abschluss meiner Rede lassen Sie mich mit den Worten von Benjamin Disraeli betonen: „Das Geheimnis des Erfolgs ist die Beständigkeit des Ziels.“

Auch wenn die Vorzeichen aktuell positiv stehen, sind wir noch nicht am Ziel. Die stringente Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes muss weiterhin die Basis für unser wirtschaftliches Handeln bilden, insbesondere auch nach Verlassen der Haushaltssicherung. Der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung darf trotz der guten Ergebnisse nicht verlassen werden.

Wir haben unsere „Hausaufgaben“ gemacht und Ihnen heute einen Entwurf vorgelegt, der im Jahr 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung schwarze Zahlen schreibt. Damit ist er bei der Bezirksregierung genehmigungsfähig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kurz vor Erreichen der Ziellinie, appelliere ich an alle Akteure der Haushaltsberatungen, gemeinsam die konstruktiven, kritischen und sehr guten Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre fortzusetzen. Wir sollten alles daran setzen, die Haushaltssicherung im kommenden Jahr endgültig zu verlassen.

Ich bedanke mich zum Abschluss bei Oberbürgermeister Frank Meyer, der Stadtdirektorin und den Kollegen des Verwaltungsvorstandes für die konstruktive Mitarbeit im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung.

Mein besonderer Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen in der Gesamtverwaltung, die an der Aufstellung des Entwurfes 2020 mitgearbeitet haben.

Ich wünsche Ihnen allen bereits jetzt eine schöne, erholsame und nicht zu heiße Sommerpause. Lassen Sie uns dann gemeinsam den letzten Abschnitt zum Verlassen der Haushaltssicherung erfolgreich angehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

19.07. bis 21.07.2019

Stockmanns GmbH & Co. KG  
Hermannstraße 2 a | 47798 Krefeld  
84 16 11

26.07. bis 28.07.2019

Paul Meulendick GmbH  
Im Witschen 38 A | 47807 Krefeld  
39 12 07

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

#### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## TELEFONSELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

## KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

**mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und  
mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie  
do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr**  
unter der Rufnummer **0 21 51 / 86 22 25**.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** informiert werden.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>1 97 00</b>

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

**www.aknr.de**

oder telefonisch unter der vom Festnetz  
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

## PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,**  
Krefeld, Telefon 8 43 33.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.